

## Anlage 2

### Muster

**N e b e n a b r e d e**  
**gemäß § 4 Abs. 2 BAT/BAT-O**  
**über die**  
**Leistung von Telearbeit**

Zwischen

dem Land Berlin,  
vertreten durch \_\_\_\_\_

und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_,  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wird Folgendes vereinbart:

#### § 1

- Vom \_\_\_\_\_ an
- In der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_  
wird Herrn/Frau \_\_\_\_\_ entsprechend  
seinem/ihrer<sup>1</sup> Antrag vom \_\_\_\_\_ die ihm/ihr<sup>2</sup> derzeit nach  
dem Geschäftsverteilungsplan/Organisationsplan in Räumlichkeiten der Berliner Verwaltung  
(betriebliche Arbeitsstätte) obliegenden Aufgaben ganz/teilweise<sup>3</sup> außerhalb dieser  
Arbeitsstätte an der nachfolgend genannten außerbetrieblichen Arbeitsstätte wahrnehmen.

Als außerbetriebliche Arbeitsstätte wird \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_vereinbart.  
\_\_\_\_\_

Der/Die<sup>5</sup> Angestellte stellt hinsichtlich der Nutzung der außerbetrieblichen Arbeitsstätte sicher, dass von Seiten Dritter keine Einwände gegen die dortige Telearbeit bestehen und dass die Telearbeit in einem Raum verrichtet wird, der für den dauernden Aufenthalt vorgesehen und zugelassen sowie für die Aufgabenerledigung nach den gesetzlichen und sonstigen Arbeitsschutzbestimmungen geeignet ist.

#### § 2

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>3</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>4</sup> Hier ist die vollständige Anschrift der außerbetrieblichen, ggf. häuslichen Arbeitsstätte einzutragen.

<sup>5</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

(1) Die arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit bleibt unverändert. Sie wird auf die betriebliche Arbeitsstätte und die außerbetriebliche Arbeitsstätte wie folgt verteilt:

---

---

---

(2) Für die Arbeitszeit an der außerbetrieblichen Arbeitsstätte gilt Folgendes:

Um die Erreichbarkeit für dienstliche Rückfragen sicherzustellen, wird für Tage, an denen der/die<sup>7</sup> Angestellte in der häuslichen Arbeitsstätte tätig wird, seine/ihre<sup>1</sup> Anwesenheit und telefonische Erreichbarkeit unter der Telefonnummer \_\_\_\_\_ (Präsenzzeit) wie folgt vereinbart:

\_\_\_\_\_ <sup>8</sup> im Zeitraum von \_\_\_\_\_ Uhr bis  
\_\_\_\_\_ Uhr,  
\_\_\_\_\_ <sup>9</sup> im Zeitraum von \_\_\_\_\_ Uhr bis  
\_\_\_\_\_ Uhr,  
\_\_\_\_\_ <sup>10</sup> im Zeitraum von \_\_\_\_\_ Uhr bis  
\_\_\_\_\_ Uhr.<sup>11</sup>

Im Übrigen kann er/sie<sup>12</sup> an den vereinbarten Arbeitstagen die Arbeitszeit in der häuslichen Arbeitsstätte unter Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften im Rahmen der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit frei einteilen.

An den vereinbarten Arbeitstagen kann der/die<sup>13</sup> Angestellte die Arbeitszeit in der häuslichen Arbeitsstätte unter Einhaltung der Arbeitszeitvorschriften im Rahmen der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit frei einteilen.

Die an der außerbetrieblichen Arbeitsstätte geleistete Arbeitszeit wird durch Selbstaufschreibung erfasst. Soweit in dieser Nebenabrede nichts abweichendes vereinbart ist, finden die für das Arbeitsverhältnis jeweils geltenden Dienstvereinbarungen über Gleitende Arbeitszeit Anwendung.

(3) Es besteht Einvernehmen, dass die Beschäftigungsstelle bei dringenden dienstlichen Erfordernissen auch die Arbeitsleistung in der betrieblichen Arbeitsstätte zu Zeiten fordern kann, in denen der/die<sup>14</sup> Angestellte nach dieser Nebenabrede die Arbeitsleistung in der vereinbarten außerbetrieblichen Arbeitsstätte zu erbringen hat. Im Fall einer Systemstörung hat der/die<sup>15</sup> Angestellte die Störung unverzüglich anzuzeigen und das weitere Vorgehen mit der Beschäftigungsstelle abzustimmen. Dies erfolgt gleichermaßen von Seiten des Arbeitgebers im Falle einer in der Sphäre des Arbeitgebers auftretenden Systemstörung mit

---

<sup>6</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>7</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>8</sup> Hier ist der jeweilige Wochentag einzusetzen.

<sup>9</sup> Hier ist der jeweilige Wochentag einzusetzen

<sup>10</sup> Hier ist der jeweilige Wochentag einzusetzen

<sup>11</sup> Ggf. sind weitere Zeilen hinzuzufügen oder überzählige zu streichen.

<sup>12</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>13</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>14</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>15</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

unmittelbarer Auswirkung auf die zu erbringende Telearbeit. Führt die Störung dazu, dass die Arbeitsleistung in der häuslichen Arbeitsstätte nicht erbracht werden kann, kann die Beschäftigungsstelle verlangen, dass die Arbeitsleistung in der betrieblichen Arbeitsstätte erbracht wird.

(4) Arbeitstage im Sinne der tarifvertraglichen Vorschriften (vgl. z. B. § 48 Abs. 4 BAT/BAT-O) sind alle Kalendertage, für die eine Arbeitsleistung entweder in der betrieblichen oder in der häuslichen Arbeitsstätte vereinbart worden ist.“

(5) Der/Die<sup>16</sup> Angestellte wurde über die geltenden Arbeitszeitvorschriften nochmals belehrt und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Er/Sie<sup>17</sup> wurde ferner darauf hingewiesen, dass Fahrzeiten zwischen außerbetrieblicher und betrieblicher Arbeitsstätte nicht als Arbeitszeit rechnen und Mehrarbeit (§ 17, 34 BAT/BAT-O) sowie Arbeit an Samstagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen, am Ostersonntag, Pfingstsonntag, am Heiligabend und Silvester sowie Nacharbeit (§ 15 Abs. 8 BAT/BAT-O) nur geleistet werden darf, wenn dies zuvor von der Beschäftigungsstelle angeordnet wurde.

### § 3

(1) Die notwendigen, in einer besonderen Inventarliste aufgeführten Arbeitsmittel und Ausstattungsgegenstände für die außerbetriebliche Arbeitsstätte werden für die Zeit des Bestehens dieser Arbeitsstätte vom Land Berlin zur Verfügung gestellt und verbleiben im Eigentum des Landes Berlin. Der Auf- und Abbau sowie eine eventuelle Wartung oder Reparatur erfolgt durch Beauftragte des Landes Berlin und auf dessen Kosten. Die vom Land Berlin gestellten Arbeitsmittel dürfen nicht für private Zwecke genutzt werden und sind nach Beendigung der Telearbeit bzw. nach Aufforderung durch die Beschäftigungsstelle unverzüglich herauszugeben. Der/Die<sup>18</sup> Angestellte hat dafür Sorge zu tragen, dass die bereitgestellten Arbeitsmittel vor dem Zugriff Dritter geschützt werden.

Der/Die<sup>19</sup> Angestellte nutzt für die Telearbeit folgende in seinem/ihrem Eigentum stehende Arbeitsmittel und Ausstattungsgegenstände:<sup>20</sup>

---

---

---

(2) Zur Abgeltung des erhöhten Energieaufwandes, der Datenübermittlungskosten und der von dem/der Angestellten zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel wird dem/der<sup>21</sup> Angestellten für die Dauer des Telearbeitsverhältnisses eine monatliche Pauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ DM gezahlt. Die Pauschale wird nur gezahlt für die Monate, für die dem/der<sup>22</sup> Angestellten Vergütung; Urlaubsvergütung oder Krankenbezüge zustehen. § 36 Abs. 2 BAT/BAT-O findet Anwendung. Weitere Kosten für die Nutzung der außerbetrieblichen Arbeitsstätte, z. B. anteilige Miet-, Heizungs- und Reinigungskosten, werden vom Land Berlin nicht übernommen.

---

<sup>16</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>17</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>18</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>19</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>20</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>21</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>22</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

(3) Die Erstattung dienstlich veranlasster Telefongespräche von der außerbetrieblichen Arbeitsstätte aus richtet sich nach der Allgemeinen Anweisung über die Errichtung und Benutzung dienstlicher Tele-Kommunikationsanlagen für die Verwaltung des Landes Berlin vom 16. Dezember 1997 (DBl. I S. 40) in der jeweils geltenden Fassung bzw. nach einer an die Stelle dieser Bestimmung tretenden Regelung. Über geführte Dienstgespräche ist ein Nachweis zu erbringen.

#### § 4

Der/Die<sup>23</sup> Angestellte verpflichtet sich, Mitarbeitern des Landes Berlin und sonstigen Personen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zugang zur außerbetrieblichen Arbeitsstätte haben müssen (Fachvorgesetzte, Personalrat, behördlicher Datenschutzbeauftragter, Ergonomiebeauftragter, Wartungspersonal usw.) nach vorheriger Anmeldung Zugang zum außerbetrieblichen Arbeitsplatz zu ermöglichen und stellt sicher, dass im Falle einer häuslichen Arbeitsstätte auch weitere dauerhaft in der Wohnung lebende volljährige Personen mit dieser Regelung einverstanden sind.

#### § 5

(1) Bezüglich des Datenschutzes und der Datensicherheit an der außerbetrieblichen Arbeitsstätte gelten folgende zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen:

---

---

<sup>24</sup>

---

(2) Dienststelleneigene Unterlagen dürfen nur mit Zustimmung des Fachvorgesetzten und nur dann aus der Dienststelle mitgenommen werden, wenn dies zur Erfüllung der an der außerbetrieblichen Arbeitsstätte zu erledigenden Arbeitsaufträge erforderlich ist.

(3) Der/Die<sup>25</sup> Angestellte wurde ausführlich über die geltenden gesetzlichen und behördlichen Datenschutzbestimmungen informiert. Er/Sie<sup>26</sup> wurde darauf hingewiesen, dass an der außerbetrieblichen Arbeitsstätte besonders auf den Schutz von Daten zu achten und dafür Sorge zu tragen ist, dass Dritte in dienststelleneigene Unterlagen oder Datensätze keine Einsicht erlangen können.

#### § 6

(1) Diese Nebenabrede ist mit einer Frist von zwei Wochen zum Schluss des Kalendermonats ohne Angabe von Gründen kündbar. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(2) Die Nebenabrede tritt im übrigen spätestens zu demselben Zeitpunkt außer Kraft, zu dem die in § 1 genannte Tätigkeit endet oder ein für das Land Berlin geltender Tarifvertrag in Kraft tritt, der die Arbeitsbedingungen von Angestellten mit Telearbeit regelt. Für den Fall, dass dem/der<sup>27</sup> Angestellten z. B. in Vertretungsfällen in Ausübung des Direktionsrechts oder einvernehmlich vorübergehend eine andere (ggf. höherwertige)

---

<sup>23</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>24</sup> Hier sind die für den Einzelfall erforderlichen Absprachen bzw. Regelungen zur Sicherstellung der Einhaltung datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die notwendigen Regelungen zur Datensicherheit aufzunehmen.

<sup>25</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>26</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>27</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

Tätigkeit übertragen wird, bei der Telearbeit nicht oder nicht im vereinbarten Umfang möglich ist, ruht die Vereinbarung für diesen Zeitraum.

(3) Durch diese Nebenabrede wird der Arbeitsvertrag vom \_\_\_\_\_ im übrigen nicht berührt, dies gilt auch für den Fall der Kündigung der Nebenabrede.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
des/der Beschäftigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift,  
Amts-/Dienstbezeichnung